

Vortrag an den Ministerrat

Anzahl der Bediensteten mit Behinderung im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bund weiter zu forcieren und zu fördern. Dazu wurde mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung gewährleistet werden soll, dass der Bund seine Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz weiter erfüllt.

Dieser Verpflichtung kommt der Bund seit dem Kalenderjahr 2007 nach und es wurde für das Kalenderjahr 2021 für diese Erfüllung sowie für in Ausbildung stehende begünstigte Behinderte eine Prämie in Höhe von € 31.165,- gewährt.

Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter im Bund erstattet.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst ist die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr von 4.180 (Stichtag 1. April 2007) um 276 auf 3.904 (Stichtag 1. Oktober 2022) gesunken (- 6,57 %).

Die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr ist seitdem von 1.436 (Stichtag 1. April 2007) um 157 auf 1.279 (Stichtag 1. Oktober 2022) gesunken (- 10,93 %). Um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken und die Aufnahme in ein Dienstverhältnis zu erleichtern wurde mit Jahresbeginn 2022 der für die erleichterte Anstellung notwendige Grad der Behinderten von 70% auf 60% herabgesetzt. Diese Maßnahme soll unterstützend wirken, um die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung im Öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst (1.10.2022)

Ressort	Anzahl Menschen mit Behinderung gesamt	Anzahl Menschen mit Behinderung mit Grad der Behinderung ≥ 60 %
Einstellungsverpflichtung erfüllt:		
Präsidentschaftskanzlei	2	1
Bundesgesetzgebung	11	7
Verfassungsgerichtshof	3	2
Volksanwaltschaft	5	3
Bundeskanzleramt	51	32
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	28	20
BM für Justiz	402	195
BM für Landesverteidigung	759	370
BM für Finanzen	745	319
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	22	12
BM für Arbeit und Wirtschaft	199	89
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	223	133
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	30	16
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	116	65
Einstellungsverpflichtung <u>nicht</u> erfüllt:		
Verwaltungsgerichtshof	3	1
Rechnungshof	7	2
BM für Inneres	578	194
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	720	435
gesamt	3.904	1.896

Quelle: MIS (Managementinformationssystem des Bundes; Stand 13.10.2022)

Im Personalplan 2012 wurde die Möglichkeit geschaffen, begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr über den im Personalplan festgesetzten Stand (ohne Bindung einer Planstelle) aufzunehmen. Dieser Behinderungsgrad wurde mit obgenanntem Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 auf 60 % herabgesetzt, um Aufnahmen auf diesen „Sonderplanstellen“ zu erleichtern.

Ressort	Aufnahmen gemäß § 5 Abs.3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 (Behindertenplanstellen) Stand 1.10.2022
Volksanwaltschaft	1
BM für Inneres	46
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	6
BM für Justiz	20
BM für Landesverteidigung	33
BM für Finanzen	5
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	3
BM für Arbeit und Wirtschaft	19
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	28
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	157
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	4
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	14
gesamt	336

Quelle: Meldungen der Ressorts an das BMKÖS

In einzelnen Bereichen (z.B. Exekutive) erschweren konkrete arbeitsplatzspezifische Anforderungen die Beschäftigung begünstigter Behinderter. Unbeschadet davon erfüllt der Bund in einer Gesamtschau derzeit seine Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zur Gänze und ist bestrebt, dies auch weiterhin zu erreichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

28. November 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler